

Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

zwischen den Brüdern. Der Öttinger war nun der Senior, er vergab unangefochten die zollerischen Mannlehen. Diese Funktion wurde von seinem Bruder nicht angefochten. Es ging wohl vor allem um Nutzungsrechte und um Auseinandersetzungen wegen der Erbschaft des Schwarzgrafen. Letztere wurden 1413 beigelegt. Die Spannungen verstärkten sich wieder, nachdem der Öttinger seinen Bruder, den Domherrn in Straßburg, 1411 und wiederum 1413 als Erben eingesetzt hatte und mit ihm gegen Eitelfriedrich agierte. Beide Brüder suchten Schutz bei den damaligen dominierenden Mächten. Der Öttinger begab sich spätestens 1414 in den Dienst des Grafen Eberhard von Württemberg³¹⁷. Damit hatte er unter anderem erreicht, daß er nicht mehr vor den Hofgerichten angeklagt werden konnte, sondern nur noch vor seinem Herrn, dem Grafen von Württemberg. Der Dienstvertrag brachte den Öttinger in starke Abhängigkeit von Württemberg. Auf diesem Hintergrund ist die Verpfändung (Wiederkauf) fast des gesamten Besitzes an Württemberg zu verstehen³¹⁸. Er war wirtschaftlich wie politisch völlig von Württemberg abhängig und Graf Eberhard III. nutzte die Gelegenheit, sich im Steinlachtal festzusetzen. Mössingen, Belsen und Öschingen wurden 1415 zunächst nur verpfändet, die Württemberger konnten später eine Rückgabe verhindern.

Im Jahr 1414 erscheint Graf Eitelfriedrich als Diener des Kurfürsten Ludwigs III., Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern, dem mächtigen Gegner des Württembergers. Beide Zollern hatten sich durch Dienstverträge politisch einflußreichen Herren unterworfen, um mit deren Hilfe miteinander streiten zu können. Hatten sich der Württemberger und der Pfälzer schon im Dezember 1414 geeinigt, die Streitigkeiten ihrer zollerischen Diener beilegen zu wollen, so stimmten die beiden Brüder erst am 20. Febr. 1416 zu, sich durch ihre jeweiligen Herren vergleichen zu lassen³¹⁹.

Mehr eine Episode ist die Verpfändung von Hechingen und der Burg Hohenzollern an Pfalzgraf Otto von Pfalz-Mosbach, den Bruder des Kurfürsten Ludwigs III. von der Pfalz. Der Vorgang zeigt jedoch, wie die zollerischen Brüder durch die Einbindung in Bündnisse zum Spielball der Großen wurden. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, spätestens vor Oktober 1416, hatte Graf Eitelfriedrich seinen Anteil an der Stadt Hechingen und der Burg Hohenzollern für 6000 Gulden an Otto von Pfalz-Mosbach verpfändet³²⁰. Am 29. Oktober 1416 vereinbarten die zollerischen Brüder untereinander Einzelheiten über einen möglichen Rückkauf und dafür erforderliche Leistungen³²¹. Otto von Pfalz-Mosbach betrieb in diesen Jahren eine weit ausgreifende Erwerbspolitik³²². Bei der Teilung der Pfalz 1410 hatte er unter anderem Wildberg und die Burg Wildenstein a. d. Donau erhalten. Wahrscheinlich hatte er gehofft, den Streit der Zollern für weitere Erwerbungen nutzen zu können. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß sein Bruder Ludwig III. den Verkauf bzw. die Verpfändung gefördert haben könnte. Der Öttinger rächte sich an Pfalzgraf Otto für die Parteinahme zugunsten seines Bruders, indem er Ende 1417 mit württembergischer Unterstützung in das pfälzische Amt Wildberg einfiel und große Schäden anrichtete. Das Pfand ist bald wieder eingelöst worden, denn am 25. Febr. 1418 verfügte Graf Eitelfriedrich wieder über seinen Anteil an Hechingen und an der Burg. Damals verpfändete er erneut seine Rechte an Hechingen und an der Burg dem Pfalzgrafen Otto von Pfalz-Mosbach, der als sein Bürge neben anderen für 60000 Gulden Sicher-

317 Mon. Zollerana 1 S. 478 Nr. 550 zu 1414 März 24.

318 Ebenda 1 S. 490 Nr. 560 zu 1415 Dez. 3, S. 492 Nr. 561 zu 1415 Dez. 9.

319 Ebenda 1 S. 485 Nr. 556 zu 1414 Dez. 27; S. 494 Nr. 562 zu 1416 Febr. 20.

320 GÜNTHER WÜST, Pfalz-Mosbach (1410–1499). Geschichte einer pfälzischen Seitenlinie des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Territorialpolitik. Diss. Heidelberg 1976. S. 83; Generallandesarchiv Karlsruhe Best. 43 Gen. 10 zu 1418 Febr. 25.

321 Mon. Zollerana 1 S. 500 Nr. 566; WÜST, Pfalz-Mosbach (wie Anm. 320.) S. 83 ff.

322 WÜST, Pfalz-Mosbach (wie Anm. 320.) S. 83–86; MEINRAD SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz. Mittelalter. Bd. 1.1988. S. 135 f., 148, bes. 153, vgl. Karte S. 147.